Wohin geht es mit dem Geld?

FULDA

Der Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW), Business Network International (BNI) und Transparek laden Unternehmer ein, die Frage „Wohin geht es mit unserem Geld?“ zu diskutieren. Die Veranstaltung findet am Dienstag, 1. Oktober, um 18 Uhr im Parkhotel Kolpinghaus in Fulda statt. Referent ist Wirtschaftsexperte und Bestsellerautor Dr. Markus Krall, Director der Unternehmensberatung goetz-partners. Er sagt: „Unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft durchlaufen einen gigantischen Transformationsprozess.“ Er zeigt Folgen auf und erklärt, was Unternehmer erwartet. Der Preis beträgt 99 Euro. Tickets im Internet. vn

https://bit.ly/2kyawD1

Wirtschaft in der Schule

FRANKFURT

Die hessische Wirtschaft fordert die Einrichtung des Fachs Wirtschaftskunde, um junge Menschen für technische Ausbildungen zu begeistern und Innovationsfähigkeit des Landes zu sichern. „Zu einer guten Allgemeinbildung gehören unverzichtbar auch ökonomische und technische Bildung. Sie befähigen zur Alltagsbewältigung“, sagt Dirk Pollert von der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (VhU). vn

Ideen für die Welt von Morgen

Fuldaer Regionalforum entwickelt Konzepte für Osthessen

FULDA

Mit den Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung für die Themenbereiche Mobilität, Energie und Gesundheit haben sich kürzlich mehr als 65 Experten aus Wirtschaft, Forschung und Verwaltung in Fulda beschäftigt.

Der Digitalisierungsgrad wird im Leben der Menschen immer weiter zunehmen. Das gilt auch für Osthessen. Foto: Sergey Nivens/Adobe Stock

Das Fuldaer Regionalforum ist die erste Veranstaltung dieser Art in Hessen und dient dazu, die an der Digitalisierung beteiligten Akteure der Region zu bündeln und gleichzeitig den landesweiten Digitalisierungskongress am 18. September in Hanau vorzubereiten. Die Teilnehmer entwickelten Ansätze für die Umsetzung der digitalen Transformation in der Region.

„Wir müssen gewährleisten, dass wir dauerhaft unter Strom stehen“, betonte Andreas Gaul von der RhönEnergie GmbH, der mit Christian Vey von der Region Fulda GmbH die Ergebnisse des Themenbereichs Energie vorstellte. Gemeint war natürlich in erster Linie die Versorgungssicherheit für die Verbraucher.

Mit ihrem Pflegepräsenz-Roboter beeindruckten Anna Steinacker und Matthias Dammert vom Fachbereich Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda. Im Rahmen des Projekts Roboland lässt sich der Roboter über das Handy ferngesteuert durch den häuslichen Pflegeraum führen. Er schaut nach, ob mit den Bewohnern alles in Ordnung ist und kommuniziert mit ihnen.

Ein Mobilitätsangebot für die Region entwarfen die Teilnehmer des Themenfelds Mobilität mit Heiko Herchet, Chef der Marke Trive.me der Edag, und Dr. Philipp Keil vom Landkreis Fulda. Gefordert wird eine Infrastruktur, die an der Bevölkerungsdichte angepasst ist. Durch Digitalisierung könne ein vernetztes System zwischen Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen entstehen. Zentrales Element sei ein leistungsfähiges Mobilfunksystem.

Professor Dr. Lutz Heuser vom Urban Software Institute referierte über Chancen und Herausforderungen nutzbringender Digitalisierung in Kommunen und Regionen. „Die Digitalisierung ist mehr als nur die Verwaltung zu digitalisieren, es geht um Vernetzung“, formulierte er an die Adresse der anwesenden Bürgermeister. Auf dem Weg zur Smart City oder Digital Region gelte es, Daten zu sammeln, aufzubereiten und in Echtzeit Mehrwert bringende Lösungen zu kommunizieren.

Als Beispiel nannte er den Ecomat der Digitalstadt Darmstadt, der auf der Basis an Ampeln gesammelter Verkehrsdaten die optimale Geschwindigkeit für die Autofahrer ermittelt. Vorbildlich sei das in Nordhessen praktizierte E-Car-Sharing. Aber auch Mobilitätslotsen, die wie im Saarland besonders älteren Menschen beratend zur Seite stehen oder als Begleitperson in der Bahn, seien zukunftsweisende Möglichkeiten für alternative Mobilität.

Wie Digitalisierung in der unternehmerischen Praxis aussieht, zeigte Jürgen Diener am Beispiel seiner Wäscherei Diener. Aus den Anfängen der Betriebsdatenerfassung und einem Trackingsystem für die Fahrzeuge hat sich ein hoher Automatisierungsgrad entwickelt. Ziel sei die smarte Wäscherei, bei der Wäsche, Waschpakete und Waschmaschine miteinander kommunizierten.

Christoph Burkard, Geschäftsführer der Region Fulda GmbH, kündigte an, die in den Themenfeldern entwickelten Ideen zu vertiefen und in weiteren Treffen Lösungen durch die Bündelung der lokalen Kräfte zu entwickeln.

Ehrungen für Firmentreue

Thomas Weber (links) ehrte Thorsten Flügel (Zweiter von rechts) für seine 30-jährige Firmentreue sowie Peter Kümmel, Michael Zentgraf und Ottmar Seng (von links) für ihre jeweils 40-jährige Zugehörigkeit zur Firma. Foto: Autohaus Hilders

Langjährige Verbundenheit

Autohaus Hilders ehrt Mitarbeiter für Treue

HILDERS

Loyalität, Treue, Identifikation – Mitarbeiter, die diese Grundeigenschaften täglich leben, sind auf dem heutigen Arbeitsmarkt selten zu finden.

Das Autohaus Erwin Weber in Hilders hat glücklicherweise solche Mitarbeiter, die sich sowohl mit dem Unternehmen atzert:weber-Gruppe, als auch mit dem regionalen Autohaus stark verbunden fühlen. 1957 von Erwin Weber gegründet, besteht das Autohaus heute bereits in der dritten Generation. Es wurde zu einem leistungsfähigen Servicestandort der Marken Volkswagen, Audi und Škoda ausgebaut, zu dem auch der Karosseriebetrieb in Kaltennordheim gehört.

Der geschäftsführende Gesellschafter der atzert:weber-Gruppe, Thomas Weber, nahm die Verbundenheit zum Anlass, vier Mitarbeiter für ihr Engagement zu ehren. „Ich freue mich sehr, dass uns die Kollegen über Jahrzehnte die Treue gehalten haben“, so Thomas Weber. Sein Sohn Christian Weber, Geschäftsführer vom Autohaus Hilders, pflichtet ihm bei: „Dass wir hier einmal ein 30-jähriges Jubiläum und dreimal 40-jähriges Jubiläum feiern durften, freut uns als Geschäftsführung ganz besonders. Ich bin davon überzeugt, dass solch eine lange Firmenzugehörigkeit heute keine Selbstverständlichkeit mehr ist.“

Pflicht zur Belehrung

Urlaubsanspruch verfällt nicht automatisch

Von
KATHARINA WEBER

FRANKFURT

Die Herbstferien stehen vor der Tür, und viele Arbeitnehmer wollen ihren Resturlaub nehmen. Aber was passiert, wenn Resturlaub nicht ganz verbraucht wird? Verfallen die verbleibenden Urlaubstage zum Ende des Jahres automatisch?

Katharina Weber

Neue Gerichtsurteile des europäischen Gerichtshofs (EuGH) und des Bundesarbeitsgerichts (BAG) nehmen hierzu ausführlich Stellung. Was Arbeitnehmer und vor allem Arbeitgeber jetzt wissen müssen:

Bisher galt es als Konsens, dass nicht genommener Urlaub zum Jahresende verfällt, wenn der Arbeitnehmer den Urlaub schlicht nicht in Anspruch nimmt. Was aber passiert, wenn der Arbeitnehmer gar nicht um Urlaub bittet? Muss der Arbeitgeber den Arbeitnehmer dann zu seinem Glück zwingen und in den Zwangsurlaub schicken?

Leider erleichtert der Blick in den Gesetzestext hier nicht die Rechtsfindung. Das Bundesurlaubsgesetz spricht sowohl vom Gewähren als auch vom Nehmen von Urlaub, macht aber nicht deutlich, wie der Prozess genau abzulaufen hat. Durch aktuelle Gerichtsurteile des EuGH und des BAG wurde hier nun Klarheit geschaffen. Das bedeutet konkret:

Der automatische Verfall von Urlaubsansprüchen gehört der Geschichte an. Der Arbeitnehmer verliert seinen Anspruch auf bezahlten Urlaub nicht automatisch, nur weil er keinen Urlaubsantrag gestellt hat. Der Anspruch verfällt nur, wenn der Arbeitgeber beweisen kann, dass der Arbeitnehmer trotz Aufforderung auf seinen Urlaub verzichtet habe.

RECHTSFRAGEN IM FIRMENALLTAG

Dies begründet der EuGH damit, dass das Recht auf bezahlten Jahresurlaub ein bedeutsamer Grundsatz des Sozialrechts der Union und fest in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert sei. Der Mitarbeiter befinde sich in der schwächeren Position, und es müsse verhindert werden, dass der Arbeitnehmer seinen Urlaubsanspruch nicht wahrnimmt, weil der Arbeitgeber ihn hierzu nicht in die Lage versetzt hat.

Auf die Personalabteilungen werden in Zukunft mehr Pflichten zukommen. Der Arbeitgeber muss den Arbeitnehmer über seinen Urlaubsanspruch und die Verfallsfristen belehren, die eintreten, wenn er den Urlaub nicht entsprechend der Aufforderung beantragt. Hierzu kann er dem Arbeitnehmer zum Beispiel zu Beginn des Kalenderjahres in Textform mitteilen, wie viele Arbeitstage Urlaub ihm zustehen und ihn auffordern, seinen bezahlten Jahresurlaub rechtzeitig zu beantragen, sodass er innerhalb des laufenden Urlaubjahres genommen werden kann.

Die Unterrichtung muss den deutlichen Hinweis enthalten, dass der Urlaub grundsätzlich am Ende des Kalenderjahrs verfällt, wenn der Arbeitnehmer in der Lage gewesen wäre diesen zu nehmen, aber nicht beantragt hat. Der Arbeitgeber sollte schriftlich dokumentieren, dass der Arbeitnehmer definitiv in der Lage war, seinen Urlaubsanspruch wahrzunehmen.

Trotzdem sind Arbeitgeber auch künftig nicht verpflichtet, dem Arbeitnehmer bezahlten Urlaub „aufzuzwängen“. Der Anspruchsverfall bei freiwilligem Verzicht auf die Inanspruchnahme des Urlaubs nach Urlaubsermöglichung durch den Arbeitgeber ist auch weiterhin denkbar.

Katharina Weber ist Praktikantin in der Kanzlei Greenfort in Frankfurt.